

Leitlinien zur Programmgestaltung: Einflussnahme mit Argumenten

Gemäß § 11 Absatz 4 des Rundfunkstaatsvertrags sind die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht über die Erfüllung ihres Auftrags, über die Qualität und Quantität der Angebote und Programme sowie über die geplanten Schwerpunkte der jeweils anstehenden programmlichen Leistungen abzugeben. Diesen Berichten liegen Richtlinien zur Ausgestaltung des jeweiligen Auftrags zugrunde. Erstmals wurden solche Leitlinien der ARD zur Programmgestaltung für die Jahre 2005/2006 im Jahr 2004 verfasst und auf der ARD-Hauptversammlung im September 2004 beschlossen. Der ARD-Programmbeirat hatte sich bereits bei der Entwicklung dieser ersten Leitlinien sehr intensiv in die Diskussion eingeschaltet und auf der Basis seiner umfangreichen Programmkenntnisse eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, die zum Teil in den verabschiedeten Text Eingang gefunden haben. In diesem Jahr standen die Fortschreibung dieser Leitlinien für die Jahre 2009/2010 sowie der Bericht über die Umsetzung der Leitlinien 2007/2008 an. Auf Bitten der Intendanten der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten hat der ARD-Programmbeirat im Februar 2008 eine Bilanz zur Umsetzung der Leitlinien für die Programmgestaltung der ARD 2007/2008 vorgelegt und damit eine Bewertung der Programmleistungen entsprechend der in den Leitlinien formulierten Zielsetzung abgegeben. Diese umfangreiche Bilanz, die auch eine Reihe von Forderungen und Anregungen zur zukünftigen Programmgestaltung enthält, wurde ausführlich mit den Fernsehdirektoren der Landesrundfunkanstalten in einer gemeinsamen Sitzung von ARD-Programmbeirat und Fernsehprogrammkonferenz beraten. Erfreulicherweise wurde eine ganze Reihe von Anregungen des Programmbeirats in Fortschreibung der Leitlinien übernommen. Auch hier zeigt sich, dass ein beratendes Gremium durch kontinuierliche Diskussionen und mit der Kraft der fundierten und sachlichen Argumentation Einfluss nehmen kann. Der Programmbeirat wird es weiterhin als seine Aufgabe ansehen, die Umsetzung der Leitlinien und damit die Erfüllung des öffentlichrechtlichen Auftrags kritisch zu begleiten.